

GR Ismail Uygur

Montag, 15. Februar 2021

Betreff: Sonderparkflächen für motorisierte Zweiräder

Antrag gem. § 22 GGO

Motorisierte Zweiräder, insbesondere Mopeds erfreuen sich in der Stadt immer größerer Beliebtheit. Ausgewiesene Sonderparkflächen, für motorisierte Zweiräder waren im vergangenen Jahr jedoch laufend überfüllt. Sobald diese Flächen zugeparkt sind, werden die Mopeds/Motorräder auf anderen Parkflächen abgestellt. Das führt oft zu Konflikten mit parkenden Autos. Daher wäre es zu begrüßen, wenn, weitere Sonderparkflächen ausweisen sowie mögliche neue Flächen prüfen werden.

Gem. § 22 GGO ergeht folgender Antrag

Das zuständige Mitglied des Stadtratskollegiums wird aufgefordert, weitere Flächen für die Errichtung von Sonderparkflächen für motorisierte Zweiräder zu prüfen und auszuweisen und den Gemeinderat bis zum 1. Juni 2021 darüber zu informieren.